

## Antrag

der Fraktion der DVU

### **Verbot des Einsatzes von Bleimunition bei der Jagd auf Wasservögel**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß § 26 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) durch Rechtsverordnung die Verbote des § 19 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) insofern zu erweitern, als bei der Jagd auf Wasservögel Bleischrot und andere Bleimunition nicht verwendet werden dürfen.

#### Begründung:

Ein Verbot von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel dient insbesondere dem Schutze der im Land Brandenburg lebenden Seeadler.

Bei einem Drittel der in Brandenburg sterbenden Seeadler ist Bleivergiftung die Todesursache. Dies wurde aufgrund einer einschlägigen Studie des Berliner Instituts für Zoo- und Wildtierforschung eindeutig festgestellt. Das aufgrund der Verwendung von Bleischrot emittierte Schwermetall wird insbesondere von diesen Greifvögeln über die Innerein geschossener Tiere oder über Wildtierkadaver aufgenommen und gelangt auf diesem Wege in die Blutbahn der Tiere, wodurch Lähmungserscheinungen und Nervenschäden mit letztlich letalem Ausgang auftreten. Vergiftungen aufgrund der Aufnahme somit vergifteter Nahrung ist demnach die häufigste Todesursache bei Seeadlern, aber auch bei anderen im Land Brandenburg beheimateten Greifvögeln.

Aufgrund der Tatsache, dass allein ein Viertel der bundesweit 400 Seeadler-Brutpaare ihren Nachwuchs auf dem Gebiet des Landes Brandenburg aufziehen, und angesichts der mit der Studie nachgewiesenen hohen Vergiftungsquote ist daher für die Landesregierung dringender Handlungsbedarf – vereinbar mit § 26 Absatz 1 Satz 2 BbgJagdG i.V.m. Art. 9 Absatz 1 der Richtlinie 79/409/EWG unter dem Aspekt des Schutzes der Tierwelt – gegeben.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 20.01.2005 / Ausgegeben: 21.01.2005